

An den Grossen Gemeinderat

Worb, 24. April 2023 cr

Oberstufenzentrum Worboden, Gesamtsanierung: Genehmigung zuhanden der Stimmberechtigten

Sitzung Nr.	Datum	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer 620	Archivnummer 32/2/8
----------------	-------	------------	----------------	------------------------	------------------------

1. Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat die Gesamtsanierung des Oberstufenzentrum Worboden am 20. März 2023 in erster Lesung behandelt. In der Diskussion wurden im Hinblick auf die zweite Lesung folgende Forderungen gestellt:

- eine angemessene, transparente und ehrliche Kommunikation zum Projekt;
- Aufzeigen der längerfristigen Konsequenzen, auch im Hinblick auf eine mögliche Steuererhöhung, welche möglicherweise mit dem Geschäft verbunden ist;
- Hinweis auf die Kosten bei einem allfälligen Neubau;
- Problematik der ständigen Sanierungen anstelle einer Gesamtsanierung;
- Ergänzung von Hinweisen auf die Wärmerückgewinnung, Sommerkühlung und Schadstoffe;
- Erläuterung der Arbeiten zwischen Kreditbewilligung und Beginn der Sanierungsarbeiten;
- Aufzeigen von anderen geplanten Investitionen;
- Aufzeigen, was bei einer Ablehnung der Vorlage passiert;
- Aufzeigen, dass die bestehende Raumkapazität benötigt wird;
- Durchführen eines Informationsanlasses im Vorfeld der Abstimmung.

2. Geplante Investitionen

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass in eine Botschaft an die Stimmberechtigten nicht alle geplanten zukünftigen Investitionen aufgenommen werden können. Sie gehören in die Finanzplanung. Die Finanzplanung wird jährlich aktualisiert. Bei den Schulliegenschaften sind in den nächsten Jahren neben der Gesamtsanierung des Oberstufenzentrums Worboden als weitere grössere Projekte die Sanierung der Schulanlage Sonnhalde und der Turnhalle Wyden absehbar. Wenn die Stimmberechtigten der Gesamtsanierung des Oberstufenzentrums Worboden zustimmen, kann die Bauabteilung aus Kapazitätsgründen die beiden anderen Projekte erst an die Hand nehmen, wenn die Gesamtsanierung des Oberstufenzentrums im Jahr 2027 abgeschlossen ist.

3. Informationsanlass

Aufgrund der Voten im Grossen Gemeinderat hat der Gemeinderat entschieden, nun doch einen Informationsanlass für interessierte Personen im Vorfeld der Abstimmung durchzuführen. Sie soll ähnlich ablaufen, wie die Informationsveranstaltung für die Mitglieder des Grossen Gemeinderates vom 30. Januar 2023. Den konkreten Zeitpunkt wird der Gemeinderat später festlegen.

4. Konsequenzen bei der Ablehnung der Vorlage

Der Gemeinderat erachtet es als problematisch, in der Botschaft an die Stimmberechtigten Konsequenzen bei einer Ablehnung des Geschäfts aufzuführen. Einerseits können solche Ausführungen von den Stimmberechtigten als Drohung interpretiert werden. Andererseits ist im Moment nicht bekannt, welche Gründe zu ei-

ner Ablehnung des Geschäfts führen könnten. Diese Gründe muss man aber kennen, um ein weiteres Vorgehen nach einer Ablehnung festlegen zu können. Der Gemeinderat empfiehlt daher, in der Botschaft an die Stimmberechtigten keine entsprechenden Ausführungen zu machen.

5. Botschaft an die Stimmberechtigten

Die übrigen Forderungen hat der Gemeinderat in die Botschaft an die Stimmberechtigten aufgenommen. Für die Beurteilung der finanziellen Situation hat er in die aktuell geltende Finanzplanung neu die Ergebnisse der Jahresrechnung 2022 eingetragen. Weil sie deutlich besser abschliesst als erwartet, sinkt das Eigenkapital weniger stark und die Verschuldung fällt tiefer aus als in der gemeinderätlichen Botschaft vom 16. Januar 2023 ausgeführt. Die aktualisierten Werte der Finanzplanung finden sich in der Beilage.

Wie schon in der gemeinderätlichen Botschaft vom 27. Februar 2023 festgehalten, haben der Grosse Gemeinderat und die Stimmberechtigten ein grosses Gewicht bei der Beurteilung von Investitionen. Ein absoluter, dringender Zwang für die Sanierung einer kommunalen Infrastruktur besteht selten. Der Sanierungsbedarf steigt mit zunehmendem Alter. Wann die Sanierung aber letztlich erfolgt, ist immer auch ein politischer Entschieden, weil der Grosse Gemeinderat oder die Stimmberechtigten die finanziellen Mittel bewilligen müssen. Beim vorliegenden Geschäft wurde die erste Sanierungsvorlage vor über zehn Jahren an die Hand genommen.

Sofern der Grosse Gemeinderat das Geschäft zuhanden der Stimmberechtigten verabschiedet, wird das Büro des Grossen Gemeinderates die Botschaft an die Stimmberechtigten voraussichtlich am 1. Juni 2023 fertigstellen. Die Gemeindeabstimmung wird in diesem Fall am 22. Oktober 2023 stattfinden.

6. Antrag und Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat in Anwendung von Art. 27 Abs. 1 Bst c. der Gemeindeverfassung vom 13. Juni 1999 zuhanden der Gemeindeabstimmung vom 22. Oktober 2023 folgenden

Beschluss:

1. Für die Gesamtsanierung der Schulanlage Worboden wird ein Verpflichtungskredit von CHF 23'272'400.00 bewilligt.
2. Für die Finanzierung des Provisoriums wird zusätzlich folgender Verpflichtungskredit zulasten der künftigen Erfolgsrechnungen bewilligt:

– Erfolgsrechnung Jahr 2025	CHF	500'000.00
– Erfolgsrechnung Jahr 2026	CHF	1'600'000.00
– <u>Erfolgsrechnung Jahr 2027</u>	CHF	<u>700'000.00</u>
– Total	CHF	2'800'000.00
3. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Freundliche Grüsse

Namens des Gemeinderates



Niklaus Gfeller
Gemeindepräsident



Christian Reusser
Gemeindeschreiber

Beilagen:

- Entwurf der Botschaft an die Stimmberechtigten
- Aktualisierte Finanzplanung